



Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 25 vom 08.11.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

Inhaltsverzeichnis:

Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Voerde (KBV)“ für das Wirtschaftsjahr 2007

1-2

Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.08.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Voerde (KBV)“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat basierend auf einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 06.10.2011 in seiner Sitzung am 18.10.2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde stellt
 - a. die Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 des Kommunalbetriebes Voerde fest,
 - b. den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Kommunalbetriebes Voerde fest,
 - c. den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 des Kommunalbetriebes Voerde fest.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.085.651,65 € wird auf neue Rechnung des Kommunalbetriebes Voerde vorgetragen.

2. Dem Betriebsausschuss wird für den genannten Zeitraum Entlastung erteilt.

Bei der Entlastung des Betriebsausschusses enthielten sich die Mitglieder dieses Ausschusses der Stimme.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 21.10.2011

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen (GPA NRW) ist gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetrieb Voerde.

Zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2007 hat sie sich der tbbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 17.06.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe die Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Voerde für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Voerde. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes Voerde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Eröffnungsbilanz, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Voerde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes Voerde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes Voerde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich“.

Herne, den 21.10.2011
GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
Helga Giesen

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 5 JAP DVO NRW

Die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Amt für Steuern und Finanzen, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf § 3 Abs. 5 JAP DVO NRW bekannt gemacht.

Voerde, 04.11.2011
Spitzer
Bürgermeister